

Work package	WP4 – Learning outcome-	based, profession-wide, modular curricula for EQF	
Result	R4.2 Creation of the modula	r curriculum for EQF Level 2	
Date of delivery	Contractual (project application)	Actual (work plan) 01/06/2021	
Type of deliverable	Modulares Curriculum für EQF Level	1-6	
Dissemination level	PU – öffentlich		Х
	PP - Beschränkt auf andere E + Progra	mmteilnehmer (einschließlich EACEA, Kommissionsdienststellen und Projektprüfer)	
	CO - Vertraulich, nur für Mitglieder des	Konsortiums (einschließlich EACEA, Kommissionsdienststellen und Projektprüfer)	
Responsible partner	HTL		
Author	Markus Hagspiel		
Contributors			
Quality Reviewer			
Summary	Modulare Curriculum für EQF Level 1	1-6	
Project Coordinator	SBG		







Document History

Content or partial result		Version	Contributors	Contribution	Date
Modulares Curriculum	Level 2	1	Markus Hagspiel	Erstellung	20.09.2021
		2	Ines Jeschke	Korrektur Texte	28.11.2021
		3	Markus Hagspiel	Überarbeitung	17.01.2022
			Ines Jeschke	Additional work from WP3 (final version)	30.06.2022
		4	Markus Hagspiel	Final version	31.07.2022
		5	Markus Hagspiel	Korrekturen n. review	30.03.2023
			Petra Ziegler	Bericht internes Review	23.01.2023
			Petra Ziegler	Ergänzungen zum Bericht internes Review	27.01.2023
		6	Markus Hagspiel	Korrekturen nach review	30.03.2023
		7	Ines Jeschke	Check Korrekturen und Ergänzungen, Finale Version	18.04.2023



Project ID 612288-EPP-1-2019-1-DE-EPPKA2-SSA



Einleitung

PSA-Curricula sind Lehrpläne (Lehrprogramme), die zum einen auf der Lernzielorientierung und zum anderen auf der Lehre durch Unterweisung beruhen.

Die Beschreibung von Lernergebnissen und Lernergebniseinheiten (dem WAS) bildet das mehrstufige Die Lerninhalte werden Die Stunden pro Modul sind Richtwerte, die auf den natio-Qualifizierungsportfolie für EQR-Level 1 bis 6 (siehe WP3) und stellen damit die Basis für die Umsetzung nalen Rahmenlehrplänen basieren. Die Kurse und Workshops grundsätzlich in theoretider Qualifizierungen (dem WIE) dar. Die entwickelten PSA-Lehrpläne (siehe WP4) beinhalten die weschen und praktischen der PSA werden grundsätzlich arbeitsmarktverwertbar konzipiert und orientieren sind an den Richtwerten. 234 sentlichen Kompetenzen (Inhalte), die am Ende der Qualifizierung von den Lernenden zu erwarten sind. Lerneinheiten (Module) vermittelt. 1 Selbständigkeit (Berufsbildung Fertigkeiter Sie/er ist in der Lage Die Kurs-Nr. ist die grundlegenden Regeln die zur Arbeitsvorbereitung Bauzeichnungen Tahellen und Grafi Bezeich-VOB (Vergabe- und Ver Richtlinien und Methoden und Durchführung von Leisken zu lesen. die Nummer eines tragsordnung), aktuelle Fassung, Teil C, ATV DIN 18363 tungen im Malerha die für die Abrechnung erforderlicher nung und 50 (Massenermittlung) 100 buchbaren Kurnungen fachgerecht anzuforderlichen Berechnungen. Zahlen und Rechengänge sauber, erstellen Nummer die grundlegenden Regeln, übersichtlich, eindeutig und klar erses/Workshops erhaltene Dokumente zu Richtlinien und Bestand kennbar darlegen. der UNIT für die Erstellung der folgenanalysieren und zu beurtei diese grundlegenden Regeln, Richtl (siehe WP5) den Berechnungen nien, Bestandteile und Methoden d ✓ Aufmaß-Berechnungen Berechnungen durchzufühverschiedenen Berechnungen Materialberech-nungen ren, zu vergleichen, Zusam-Materialberechnungen schreiben und erläute (Bedarf, Verbrauch, Kosten, Sichtdicken, menhänge zu erkennen. Aufwandsberechnunge Aufmaß-Berechn 20 Kalkulation Einzelleistungen für die Be-rechnungen zu delegieren sen/Mengen em Umrechnungen) ungen durchführen und zu kontrollieren darf, Ergiebigkeit, Schichtd sich mit Geschäfts-Summe der Stunpartner*innen zu verständi kosten ermitteln) den je UNIT tellen (Zeit-45 130 einfache Kalkul en formulieren und (unterscheidet Netto- und eträge, gliedert eine Preisbenung, interpretiert Koster SUM 115

- Modul 1 = VOB
- Modul 2 = Materialberechnungen .
- Modul 3 = Aufwandsberechnungen ...

¹ Das Beispiel zeigt, dass die wesentlichen Inhalte hier in 3 Modu len vermittelt wird:

² Die einzelnen Module bestehen grundsätzlich aus theoretischen (gelbe Spalten) und praktischen (rote Spalten) Lerneinheiten. Zum Beispiel besteht hier Modul 1 aus gesamt 150 Stunden (50 Stunden Theorie und 100 Stunden Praxis).

³ Die einzelnen Module können inhaltlich und zeitlich weiter unterteilt werden in eine Vielzahl von Kursen und/oder Workshops (siehe WP5).

⁴ Wollen Lernende einen nationalen Berufsabschluss erreichen, müssen die nationalen Regelungen und Bestimmungen eingehalten werden (siehe WP1 und WP8).

Project ID 612288-EPP-1-2019-1-DE-EPPKA2-SSA



Level 2 Übersicht Stunden gesamt (Beispiel: Österreich 5)

-	Lorn (Aughildungsziel	zu verm	ittelnde		Richtwert		Richtwert	Cumma
UNIT	Lern-/Ausbildungsziel (Handlungskompetenz)	Kenntnisse	Fertigkeiten	Theorie	in Stunden	Praxis	in Stunden	Summe Stunden
	UNIT 1 – Grundlegende Kompetenze	en						376
	L2_U1-1 Sprache (Muttersprache)				72			
	L2_U1-2 Mathematik				120			
L2_U1	L2_U1-3 Informationstechnische Grund	dlagen			80			
	L2_U1-4 Allgemeinbildung				40			
	L2_U1-5 Fremdsprache – Englisch				40			
	L2_U1-6 Kunst und Gestaltung				24			
	UNIT 2 – Berufsfeldspezifische Kom	petenzen						740
	L2_U2-1 Berufsfeld und Arbeitsplatz				16		24	
	L2_U2-2 Arbeitssicherheit				40		40	
L2_U2	L2_U2-3 Umweltschutz				8		16	
	L2_U2-4 Werkzeuge, Maschinen, Gerä	ite			24		56	
	L2_U2-5 Werkstoffe, Materialien, Besch	hichtungsstoffe			40		120	
	L2_U2_6 Techniken, Tätigkeiten, Proze	esse			80		240	
SUM					584		496	1.080

⁵ Hier sind **am Beispiel von Österreich die Stunden pro Modul dargestellt**, die auf dem österreichischen Rahmenlehrplan basieren. Diese Datei wird ergänzt durch eine Übersicht aller Stunden je Partnerland (siehe Exel-Datei "PSA_WP4_dt+en_FINAL overview hours_Level 2_02.12.2022), da die angesetzten Stunden innerhalb von Europa abweichen können. In der Exel-Datei finden sich neben den angesetzten Stunden je Partnerland auch die Übersichten der Maximal-Stunden und der Mindest-Stunden. Die Kurse und Workshops der PSA orientieren sind an den Richtwerten und können, abhängig vom Lernziel, abweichen.







Level 2 – Grundqualifikation II im Malerhandwerk (Vorbereitung auf die Berufsausbildung im Malerhandwerk)

		zu	vermittelnde	Thereis	ë		r e	
	Verantwortung und Selbständigkeit	Kenntnisse	Fertigkeiten	Theorie (Berufsbildungs- organisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
ande Kompetenz: (Muttersprache)	Sie/er ist in der Lage solide Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, insbesondere im Arbeitskontext und unter Anleitung, anzuwenden. Informationen aus Texten unterschiedlicher Form und Herkunft zu entnehmen, zu	Sie/er kennt die Grundregeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung. Strategien zum Leseverständnis. die Regeln einer sach- und situationsangemessenen	Sie/er kann sich überwiegend eigenständig sach- und situationsangemessen äußern. sich bei Gruppengesprächen beteiligen und mit gelegentlicher Hilfestellung ihre/seine Meinung einbringen. auch die Meinung anderer Personen anerkennen.	Grundregeln Rechtschreibung und Zeichensetzung	16			
1 – Grundlege U1-1 Sprache	verstehen und zu verarbeiten, wenn die Rahmenbedingungen und Hilfsmittel vorgegeben sind.	Sprache im Arbeitsbereich. Strategien zur Beschaffung, Sichtung und Auswahl von Informationen.	 gezielt nachfragen, wenn (bei der Arbeit) etwas unklar ist. einfache Texte, die in Zusammenhang mit der Arbeit stehen, lesen und interpretieren. häufig vorkommende Fremd- und Fachwörter schreiben und erklären. Informationen in kurzen Texten festhalten. 	Grundlegendes Leseverständnis	16			
UNIT L2_			 vorgefertigte Texte vervollständigen (Formular, Berichtsheft). standardisierte Texte verfassen (z. B. Lebenslauf, Arbeitsbericht). unterschiedlichste Informationen aus Sach- und Gebrauchstexten entnehmen und interpretieren (z. B. Tabelle und Schaubild, Stellenanzeige, Gebrauchs- und/oder Montageanleitung, Werbetext und Produktverpackung). 	Verwendung der Sprache im Arbeitsbereich	56			
SUM					72	integrativ		





		zu verm	nitteInde	Theorie	t in n		rt en	
:z	Verantwortung und Selbständigkeit	Kenntnisse	Fertigkeiten	Theorie (Berufsbildungs- organisation)	Richtwert i Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
UNIT 1 – Grundlegende Kompetenz: L2_U1-2 Mathematik	Sie/er ist in der Lage • grundlegende Mathematikkennt- nisse und -fertigkeiten, im Zu- sammenhang mit der Arbeit und unter Anleitung, anzuwenden.	Sie/er kennt die Grundrechenarten im Zahlenraum 100. einfache geometrische Figuren und Körper. die grundlegenden mathematischen Fachbegriffe. die im Malerhandwerk gebräuchlichen Einheiten und die Regeln der Umwandlung.	Sie/er kann überwiegend eigenständig mit einfachen Zahlen im Kopf rechnen und Überschlagsrechnungen ausführen. den Taschenrechner effektiv einsetzen. die Grundrechenarten im berufsfeld- oder alltagsbezogenen Zahlenraum ausführen und in Sachund Textaufgaben anwenden. Rechenregeln anwenden (z. B. Klammerregeln). gebräuchliche Einheiten situationsgerecht auswählen und diese in die nächste Einheit umwandeln. den Prozentbegriff als Teil eines Ganzen verstehen und erklären. Ergebnisse sachgerecht notieren.	Grundlagen Mathematik im Zusammenhang mit der Arbeit	120			
SUM					120	integrativ		







		zu verm	nitteInde	Theorie	ë		ırt en	٠
TG)	Verantwortung und Selbständigkeit	Kenntnisse	Fertigkeiten	(Berufsbildungs- organisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
NIT 1 – Grundlegende Kompetenz Informationstechnische Grundlagen (ITG)	Sie/er ist in der Lage wesentliche IKT - Kenntnisse und -Fertigkeiten, im Zusammenhang mit der Arbeit und bei einfachen Routinearbeiten, anzuwenden. Rechte und Pflichten im Umgang mit eigenen und fremden digitalen Daten zu beachten.	Sie/er kennt die Regeln zur Handhabung von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). die wesentlichen Regeln des Datenschutzes und des Urheberrechts. einfache digitale Präsentationsformen zur Darstellung von Arbeitsergebnissen.	Sie/er kann überwiegend eigenständig technische Hilfsmittel, die der Kommunikation dienen (z. B. Smartphones, Automaten und Computer) bedienen. einfache Texte in einem Textverarbeitungsprogramm erstellen, formatieren und ausdrucken. Arbeitsergebnisse mit einfachen digitalen Präsentationsformen darstellen. Möglichkeiten des Internets im	Grundlagen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	64			
UNIT 1 – G L2_U1-3 Informati			beruflichen Kontext nutzen. Netzwerke (Social Media) nutzen.	Grundlegenden Regeln des Datenschutzes und des Urheberrechts	16			
SUM					80	integrativ		



Project ID 612288-EPP-1-2019-1-DE-EPPKA2-SSA



		zu verm	ittelnde	The sector	بة ر		± 5	
	Verantwortung und Selbständigkeit	Kenntnisse	Fertigkeiten	Theorie (Berufsbildungs- organisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
rundlegende Kompetenz I-4 Allgemeinbildung	Sie/er ist in der Lage Handlungsstrategien, um als mündige Bürger*innen ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können, überwiegend eigenständig zu entwickeln. mit punktueller Unterstützung respektvoll und angemessen mit Menschen und der Umwelt umzugehen.	Sie/er kennt die eigene Rolle in der Gesellschaft. die grundlegenden Regeln des Strafrechts (Strafmündigkeit, Straftaten und Folgen für Täter und Opfer). die eigenen Stärken und Schwächen. die grundlegenden Methoden der Arbeitssuche. die wesentlichen Ursachen für Jobverluste. die Bedeutung der eigenen Gesundheit (Einhalten von Pausen,	Sie/er kann überwiegend eigenständig die eigenen Stärken und Schwächen richtig einordnen. sich mit punktueller Hilfestellung über Fort- und Weiterbildungen informieren. Arbeit und Privates unterscheiden. überwiegend eigenständig einen angemessenen zwischenmenschlichen Umgang, insbesondere hinsichtlich Toleranz, Empathie und Kritikfähigkeit in verschiedenen Alltagssituatio-	Handlungsstrategien für mündige Bürger*innen	16			
UNIT 1 – Gr L2_U1		Achten auf eigene Rhythmen und körperlicher Bedürfnisse etc.) und handelt bei gelegentlicher Erinnerung danach. den Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben (ökonomisch wirtschaften). die Regeln für einen angemessenen zwischenmenschlichen Umgang, insbesondere hinsichtlich Toleranz, Empathie und Kritikfähigkeit in verschiedenen Alltagssituationen (mit Gleichaltrigen, mit	nen (mit Gleichaltrigen, mit Partner*innen und Familie, mit Gleichgestellten, mit Vorgesetzten, mit Ämtern und Behörden, im interkulturellen Kontext) reflektieren und ausüben. sich mit punktueller Unterstützung über die Arbeitssituation informieren bzw. Jobs suchen. sich überwiegend eigenständig für oder gegen den Abschluss eines Vertrages (z. B. Kaufvertrag, Konto) entscheiden.	Rolle als Arbeitnehmer*in	16			

zu vermittelnde

Partner*innen und Familie, mit







	Gleichgestellten, mit Vorgesetzten, mit Ämtern und Behörden, im interkulturellen Kontext). die wesentlichen Aspekte, die beim Abschluss von Verträgen zu beachten sind. die Bedeutung von Umwelt- und Klimaschutz für die Zukunft.	überwiegend eigenständig ein Bewusstsein für die ökologi- schen Probleme unserer Zeit entwickeln und Schlüsse für die eigene Lebensrealität ziehen.	Respektvoller Um- gang mit Menschen und der Umwelt	8		
SUM				40	integrativ	





		zu vern	nitteInde	The sector	<u>.:</u> ر		rt en	
mpetenz: Englisch	Verantwortung und Selbständigkeit	Kenntnisse	Fertigkeiten	Theorie (Berufsbildungs- organisation)	Richtwert i Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
UNIT 1 – Grundlegende Kon L2_U1-5 <i>Fremdsprach</i> e – E	Sie/er ist in der Lage sprachlich einfache Texte zu lesen und zu übersetzen. sich auf einfache Art zu verständigen, wenn die Gesprächspartner*innen langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen. kurze Mitteilungen zu verfassen, wenn die Rahmenbedingungen und Hilfsmittel gegeben sind.	Sie/er kennt die wesentlichen Worte des Grundwortschatzes (300-500 Worte).	Sie/er kann überwiegend eigenständig einfache Hörtexte global verstehen und Schlüsselaussagen erfassen. einfache Anweisungen verstehen und angemessen darauf reagieren. relevante Einzelheiten kurzer, auch bildgestützter Lesetexte erfassen. kurze Dialoge zu ausgewählten alltäglichen Kommunikationssituationen führen.	Sich auf einfache Art mündlich verständ- lich machen und kurze Mitteilungen verfassen.	40			
SUM					40	integrativ		







		zu verm	nitteInde	Theorie	: in n		rt en	
Kompetenz: estaltung	Verantwortung und Selbständigkeit	Kenntnisse	Fertigkeiten	Theorie (Berufsbildungs- organisation)	Richtwert Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr
UNIT 1 – Grundlegende Kor L2_U1-6 Kunst und Gest	Sie/er ist in der Lage Bilder und räumliche Objekte mit adäquaten Werkzeugen und Materialien zu erstellen. sich tolerant den unterschiedlichen Meinungen in Bezug auf Kunst und Gestaltung auseinanderzusetzen.	Sie/er kennt die Definition von Kunst. die Basiselemente von Bildgestaltung und Bildkonzepten. Zusammenhänge zwischen Gestaltung, Gebrauchsfunktion und Zielgruppe einer Produktgestaltung. ausgewählte kunsthistorische und zeitgenössische Bild- und Gestaltungselemente.	Sie/er kann überwiegend eigenständig unterschiedliche Materialien, Medien und Techniken für eigene gestalterische Erzeugnisse einsetzen. gestalterisch bestimmte Themen realisieren. Präsentationsformen objekt- und adressatenbezogen entwickeln und einsetzen.	Kunst und Gestaltung	24			
SUM					24	integrativ		





		zu verm	nitteInde	Theorie	ë .		rt en	
	Verantwortung und Selbständigkeit	Kenntnisse	Fertigkeiten	Theorie (Berufsbildungs- organisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
che Kompetenz: nd Arbeitsplatz	Sie/er ist in der Lage die Arbeitswelt zu überblicken und das eigene Berufsfeld einzuordnen. den eigenen Arbeitsplatz bei gelegentlicher Hilfestellung und vorgegebenen Rahmenbedingungen und Hilfsmitteln einzurichten und nach Abschluss der Arbeiten die Grundordnung wieder herzustellen. sich an Gruppengesprächen zu	Sie/er kennt grundlegend den eigenen Arbeitsbereich, die damit verbundenen Rechte und Pflichten und hat einen Überblick über die Arbeitswelt. die akzeptierten und gebräuchlichen Umgangsformen in der Arbeitswelt, d. h. im Umgang mit Kunden und im Team. die eigenen Stärken und Schwä	Sie/er kann die gebräuchlichen Umgangsformen in der Arbeitswelt unter gelegentlicher Hilfestellung anwenden. bier ihre/seine Rolle in der Gesellschaft, über ihre/seine Rolle und die Rolle der Kolleg*innen am Arbeitsplatz unter Anleitung und gelegentlicher Hilfestellung reflektieren und diese akzeptie-	Überblick Berufsfeld und Tätigkeitsschwer- punkte	4	Überblick Berufsfeld und Tätigkeitsschwer- punkte		
UNIT 2 – Berufsspezifische Kompetenz: L2_U2-1 Berufsfeld und Arbeitsplatz	 sich an Gruppengesprachen zu beteiligen und sich unter Anleitung einzubringen. die Meinung anderer mit gelegentlicher Hilfestellung anzuerkennen und nachzufragen, wenn bei der Arbeit etwas unklar ist. 	 chen in Bezug auf die gängigen Arbeiten im Arbeitsumfeld. Rechte und Pflichten von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Sie/er kennt die Elemente eines gut organisierten Arbeitsplatzes im eigenen Arbeitsumfeld. unterschiedliche Berufsgruppen im Bereich Farbtechnik und Raumgestaltung und die jeweiligen Tätigkeitsbereiche. 	 mit gelegentlicher Unterstützung Kritik im Arbeitsumfeld akzeptieren. mit gelegentlicher Unterstützung Stellenangebote mit dem eigenen Können vergleichen. die eigenen Stärken und Schwächen sowie eigenes Können einschätzen und mit gelegentlicher Unterstützung für die gängigen Arbeiten nutzen. mit gelegentlicher Unterstützung und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen die eigene Arbeit organisieren und Verantwortung für die eigenen Aufgaben übernehmen. überwiegend eigenständig Probleme bei der Arbeit erkennen, 	Arbeitsplatz einrichten	12	Arbeitsplatz einrichten	24	









		 nach Lösungen suchen und unter Anleitung eine passende Lösung umsetzen. das eigene Können beschreiben und mit entsprechender Unterstützung für gängige Arbeiten nutzen. 				
SUM			16	integrativ	24	







	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie	E c		en en	ن ا
		Kenntnisse	Fertigkeiten	(Berufsbildungs- organisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
UNIT 2 – Berufsspezifische Kompetenz: L2_U2-2 – Arbeitssicherheit	 überwiegend eigenständig die Notwendigkeit der Sicherheit am Arbeitsplatz zu erkennen und die wesentlichen Unfallverhütungs- Sicherheitsregeln und erkennt fahrenquellen bei der Arbeit. die Notwendigkeit von Unfallve hütungs- und Gesundheitsvor- 	die Notwendigkeit von Unfallver- hütungs- und Gesundheitsvor- schriften und ist bereit, diese ein- zuhalten.	Sie/er kann überwiegend eigenständig einfache Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Situationen anwenden. die persönliche Schutzausrüstung benutzen. Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften im Arbeitsprozess beachten. Fluchtwege und Rettungseinrichtungen deuten.	Sicherheitsregeln und Gefahrenquellen am Arbeitsplatz	16	Gefahrenquellen am Arbeitsplatz erkennen	16	
		5 5		Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge	20	Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge anwenden	16	
				Erste-Hilfe- Maßnahmen	4	Erste-Hilfe- Maßnahmen beachten	8	
SUM					40		40	







	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie	r in		en	٠
		Kenntnisse	Fertigkeiten	(Berufsbildungs- organisation)	Richtwert in Stunden	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
erufsspezifische Kompetenz: _U2-3 – Umweltschutz	Sie/er ist in der Lage ein Bewusstsein für die ökologischen Probleme unserer Zeit zu entwickeln und überwiegend eigenständig Konsequenzen für das eigene umweltbewusste Handeln abzuleiten.	Sie/er kennt • die Zusammenhänge von Umwelt, Arbeitstechniken und Materialien. • die Bedeutung von Materialkreis- läufen.	Sie/er kann überwiegend eigenständig auf wirtschaftliche und umweltschonende Energie- und Materialverwendung achten. Abfall vermeiden, Wertstoffe trennen und fachgerecht entsorgen. den ökologischen Zusammenhang von Umwelt, Arbeitstechniken und Materialien darstellen.	Wirtschaftliche und umweltschonende Energie- und Materi- alverwendung	4	Wirtschaftliche und umweltschonende Energie- und Materi- alverwendung im Be- trieb	8	
UNIT 2 – Ber L2_U				Abfall vermeiden und Wertstoffe trennen	4	Abfall vermeiden und Wertstoffe trennen im Betrieb	8	
SUM					8		16	







	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie	t in n		ert Ien	ے
		Kenntnisse	Fertigkeiten	(Berufsbildungs- organisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
Berufsspezifische Kompetenz: Werkzeuge, Maschinen, Geräte	Sie/er ist in der Lage unter Anleitung benötigte Werkzeuge, Maschinen und Geräte richtig einzusetzen und zu pflegen.	Sie/er kennt die Funktion der wichtigsten berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen, Geräte und ordnet diese ihrem Einsatzbereich zu. die Pflegemaßnahmen für Werkzeuge, Maschinen und Geräte.	Sie/er kann überwiegend eigenständig Werkzeuge, Maschinen und Geräte unter Berücksichtigung von Werkstoff und Verarbeitungsverfahren auswählen und richtig einsetzen. Werkzeuge, Maschinen und Geräte reinigen und pflegen.	Werkzeuge, Maschi- nen und Geräte aus- wählen	16	Werkzeuge, Maschinen und Geräte auswählen	40	
UNIT 2 – Ber L2_U2-4 – We				Werkzeuge, Maschi- nen und Geräte reini- gen und pflegen	8	Werkzeuge, Maschinen und Geräte reinigen und pflegen	16	
SUM					24		56	







: ngsstoffe	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie	t in n		en en	ن
		Kenntnisse	Fertigkeiten	(Berufsbildungs- organisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
UNIT 2 – Berufsspezifische Kompetenz: L2_U2-5 – Werkstoffe, Materialien, Beschichtungsstoffe	Sie/er ist in der Lage • bei gelegentlicher Hilfestellung verschiedene Werkstoffe, Materialien und Beschichtungsstoffe zu unterscheiden und bei der Ausführung einfacher Routinearbeiten sachgerecht einzusetzen.	Sie/er kennt die wichtigsten Untergründe und die wesentlichen Eigenschaften der Werkstoffe, Beschichtungen und Materialien.	Sie/er kann überwiegend eigenständig Werkstoffe, Materialien, Beschichtungen und Hilfsmittel für den Arbeitsprozesses auswählen und anhand ihrer Eigenschaften und Erfordernisse des Arbeitsprozesses einsetzen.	Werkstoffe, Materia- lien, Beschichtun- gen und Hilfsmittel für den Arbeitspro- zess auswählen	40	Werkstoffe, Materialien, Beschichtungen und Hilfsmittel im Arbeits- prozess auswählen	120	
SUM					40		120	







00	Verantwortung und Selbständigkeit	zu vermittelnde		Theorie	t in n		en	٠
		Kenntnisse	Fertigkeiten	Theorie (Berufsbildungs- organisation)	Richtwert in Stunden max.	Praxis (Betrieb)	Richtwert in Stunden	Kurs-Nr.
UNIT 2 – Berufsspezifische Kompetenz: L2_U2-6 Techniken, Tätigkeiten, Prozesse	Sie/er ist in der Lage unter vorgegebenen Rahmenbedingungen und Hilfsmitteln einfache Arbeitstechniken und Routinearbeiten überwiegend selbständig durchführen. unter Anleitung neue Tätigkeiten im Arbeitsfeld zu üben und auszuführen.	Sie/er kennt die wesentlichen Arbeitstechniken, Tätigkeiten und Arbeitsabläufe im Malerhandwerk. die wesentlichen Qualitätsmerkmale.	Sie/er kann bei gelegentlicher Hilfestellung einfache Arbeitstechniken (z. B. schleifen) durchführen. Untergründe vorbereiten und vorbehandeln. einfache Nebenarbeiten (z. B. abdecken) und Beschichtungstechniken ausführen. die eigenen Arbeitsergebnisse vorstelle, überprüfen und verbessern.	Einfache Tätigkeiten und Arbeitstechniken durchführen	80	Einfache Tätigkeiten und Arbeitstechniken durchführen	240	
SUM					80		240	



Project ID 612288-EPP-1-2019-1-DE-EPPKA2-SSA



Quellenverzeichnis

Ausbildungen für Maler; Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Wien; https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/maler/ausbildungen-maler.html; download: 09.03.2021

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Maler und Lackierer und Malerin und Lackiererin; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.12.2020, Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport; Berlin; berufsbildung@kmk.org; http://www.kmk.org; https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html; download: 20.01.202

